



Ausschreibung
Skiliga Bayern Schüler am 17. und 18.02.2018
Slalom am 17.02.2018
Riesenslalom am 18.02.2018

Veranstalter: Bayerischer Skiverband
Ausrichter: Bayerischer Skiverband & SC Partenkirchen
Ort: Gudiberg / Partenkirchen

Organisationskomitee:
Rennleitung: Reinhold Merle / BSV
Streckenchef: Sebastian Wäger/ SC Partenkirchen
Schiedsrichter: n.n./ Trainer Vertreter
Startrichter: Tom Engelmann / SC Partenkirchen
Zeitnahme/ EDV: Alge Tirol
Rettung: Bergwacht Garmisch – Partenkirchen

Meldungen: nur über Region / Gau, max. 30 Teilnehmer pro Region / Gau
Aufteilung Buben + Mädchen offen, www.raceengine.de

Meldeschluss: Donnerstag, 15.02.2018 18.00 Uhr
Meldegebühr: 12,00 € pro Rennen
Nachmeldungen: nur vor Ort, 5,00 € Nachmeldegebühr
Liftkarte: 5,00 € für je Teilnehmer bei Abholung der Startnummer

Wettkampf Samstag: **Slalom am 17.02.2018 Renn Nr.: 2071MSBS**
Programm: **Samstag, 17.02.2018**
Lift: 08:00 Uhr
Nummernausgabe: 08:00 Uhr am Verpflegungsstand
Besichtigung: 09:00 Uhr - 09:30 Uhr
Start: 10:00 Uhr
2 Durchgang: im Anschluss

Wettkampf Sonntag: **Riesentorlauf am 18.02.2018 Renn Nr.: 2072MRBR**
Programm: **Sonntag, 18.02.2018**
Lift: 08:00 Uhr
Nummernausgabe: 08:00 Uhr am Verpflegungsstand
Besichtigung: 09:00 Uhr - 09:30 Uhr
Start: 10:00 Uhr
2 Durchgang: im Anschluss

Ansprechpartner: Reinhold Merle / BSV 0049/176/11449901





- Siegerehrung: 30 min. nach Rennende
- Teilnahmeberechtigt: Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der IWO/DWO und Skiliga Bayern Schüler in ihrer zurzeit gültigen Fassung ausgetragen. Startberechtigt Schüler U16 und U14
- Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Der Organisator wünscht allen Teilnehmern und Funktionären faire und verletzungsfreie Rennen.

